

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 081-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.226

Eingereicht am: 29.03.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gerber (Hinterkappelen, Grüne) (Sprecher/in)
Wenger (Spiez, EVP)
Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP)
Boss (Saxeten, Grüne)

Weitere Unterschriften: 8

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 745/2018 vom 27. Juni 2018
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme und gleichzeitige Abschreibung**



Regionaler Baustoff Holz soll durch Zertifizierung aufgewertet werden

Der Regierungsrat wird beauftragt sicherzustellen, dass

1. bei Sanierungen von bestehenden kantonalen Bauten sowie bei neuen kantonalen Gebäuden nur mit zertifiziertem Schweizer Holz (HSH) oder mit FSC-zertifizierten Holzwerkstoffen saniert und gebaut wird
2. Mobiliar und Innenausstattungen von kantonalen Gebäuden aus Massivholz oder aus Holzwerkstoffen nur noch aus zertifiziertem Schweizer Holz (HSH) oder FSC-zertifizierten Holzwerkstoffen beschafft werden
3. die Herkunft aller verwendeten Hölzer einwandfrei nachgewiesen wird
4. bei der Bauabnahme das entsprechende Zertifikat (HSH oder FSC) vorgelegt wird
5. bei WTO-Ausschreibungen ausschliesslich Schweizerholz (HSH) oder FSC-zertifizierte Holzwerkstoffe verwendet werden dürfen

Begründung:

In den Schweizer Wäldern wachsen jährlich 10 Mio. m³ Holz nach. In der Schweiz wird auch etwa gleich viel Holz verwendet. Nicht nachvollziehbar ist, warum dafür 6,5 Mio. m³ Holz eingeführt werden müssen.

70 Prozent des Bauholzes stammen zurzeit nicht aus Schweizer Wäldern.

HSH ist ein Label für Schweizer Holz. Es garantiert, dass mit diesem Label ausgezeichnetes Holz in der Schweiz gewachsen ist.

FSC ist ein internationales Qualitätslabel für Holz. Es stellt sicher, dass die mit diesem Label ausgezeichneten Hölzer umwelttechnische, soziale und wirtschaftliche Standards einhalten. In der Schweiz sind 50 Prozent der Waldfläche FSC-zertifiziert. In diesen 50 Prozent finden 70 Prozent der Schweizer Holznutzung statt.

Die Motion verfolgt insbesondere folgende Ziele:

1. Bauholz soll wieder mehrheitlich aus der Schweiz kommen.
2. In Europa gibt es zwei grosse Spanplatten-Werke. Eines davon produziert in der Schweiz. Es ist die Firma Kronospan. Diese ist FSC-zertifiziert. Das andere Werk (Egger) ist in Österreich und Deutschland zuhause und nicht zertifiziert. Wenn also Innenausstattungen mit den Labels FSC oder HSH ausgeschrieben werden, kommt das Holz aus der Schweiz.
3. In den bisher üblichen Ausschreibungsunterlagen werden die Labels zwar gefordert; es wird aber nicht überprüft, ob auch so gebaut wird. Daher soll die Kontrolle auf der Baustelle sichergestellt werden.
4. Obwohl seit mehreren Jahren eine Deklarationspflicht besteht, werden nur 17,5 Prozent aller Hölzer deklariert. Wenn nun schon bei der Ausschreibung die Deklarationspflicht gefordert wird, kann dem Missbrauch vorgebeugt werden. Schweizer Holz hat so bessere Chancen, wieder vermehrt als Bauholz eingesetzt zu werden.
5. Muss ein Auftrag nach WTO-Richtlinien ausgeschrieben werden, müssen alle Holzwerkstoffe aus Schweizerholz (HSH) bestehen oder FSC-zertifiziert sein.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Bereits in seiner Antwort zu der danach zurückgezogenen Motion 223-2017 hat der Regierungsrat festgehalten, dass er die Verwendung von zertifiziertem Holz im rechtlich zulässigen Rahmen soweit möglich unterstützt. Der Kanton Bern setzt seit Jahren auf eine möglichst weitgehende

Verwendung von Holz für kantonale Bauprojekte und nimmt damit eine Vorbildfunktion ein. Jede Ausschreibung des Amts für Grundstücke und Gebäude (AGG) für Sanierungen und Neubauten, sowie jüngst auch für die Beschaffung von Mobiliar, erfolgt nach Nachhaltigkeitskriterien, um vorzugsweise einheimisches Holz aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern zu erhalten. Die Richtlinie "Umwelt und Ökologie" des AGG stützt sich ab auf die Empfehlung "Nachhaltig produziertes Holz beschaffen" der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) und fordert verbindlich den Einsatz von zertifiziertem Holz aus nachhaltiger Produktion.

1. + 2. Zusätzlich zu den in der Motion genannten Labeln Schweizer Holz (HSH) und FSC lässt die eingangs erwähnte Richtlinie des AGG für kantonale Bauten auch das Zertifikat PEFC (Program for the Endorsement of Forest Certification) zu. Dieses international anerkannte Zertifikat kann aus beschaffungsrechtlichen Gründen nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Es kommt allerdings heute wenig zur Anwendung.
3. + 4. Bereits heute wird ein Nachweis über die verwendeten Hölzer verlangt und im Rahmen der Projektanforderungen definiert. Er erfolgt über die drei zugelassenen Zertifikate. Die Kontrolle, ob die notwendigen Zertifikate vorliegen, erfolgt systematisch durch das Fachcontrolling Umwelt und Ökologie des AGG, sowohl bei der Ausschreibung als auch bei der Bauabnahme.
5. Die Richtlinie "Umwelt und Ökologie" gilt auch bei WTO-Ausschreibungen. Bei den kantonalen Ausschreibungen wird konsequent die Verwendung von zertifiziertem Holz oder zertifizierten Holzwerkstoffen verlangt. Dabei lässt der Kanton allerdings auch PEFC-zertifizierte Hölzer zu, weil sich ein kategorischer Ausschluss dieses internationalen Zertifikats beschaffungsrechtlich nicht begründen liesse.

Die Motionsanliegen werden demnach bereits heute im Rahmen des rechtlich Zulässigen umfassend erfüllt.

Verteiler

- Grosser Rat